

Notwendige Maßnahmen zum Schuljahresstart entsprechend der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung und der Schul- und Kita-Coronaverordnung vom 24. August 2021

Für das **Überschreiten bzw. Unterschreiten von Schwellenwerten gilt die 5 + 2 Regel**. Wenn an fünf aufeinanderfolgenden Tagen der jeweilige Schwellenwert über- oder unterschritten wird, dann greifen die veränderten Regeln am übernächsten Tag.

Betretungsverbot besteht generell bei Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person bzw. wenn mindestens eines der folgenden Symptome zu beobachten ist: Atemnot, neu auftretender Husten, starker Schnupfen, Fieber und Geruchs- oder Geschmacksverlust. Erst zwei Tage nach letztmaligem Auftreten kann der Zutritt erfolgen. Bei Vorlage eines ärztlichen Attestes bzw. eines tagesaktuellen negativen Tests kann die Schule dennoch besucht werden.

Geimpfte und Genesene sind von der Testpflicht befreit.

Für Schülerinnen, Schüler und schulisches Personal:

Es besteht Präsenzpflicht für alle Schülerinnen und Schüler.

Die jeweils grün hinterlegten Regelungen treffen auf unsere Schule aktuell zu!

06.09. – 19.09.2021 (die ersten beiden Schulwochen)		
Inzidenzwert < 10	Inzidenzwert ≥ 10	
<ul style="list-style-type: none"> • zweimaliges Testen pro Woche (Mo + Do) • im Unterrichtsraum keine Pflicht zum Tragen eines medizinischen Mund-Nase-Schutzes 	<ul style="list-style-type: none"> • dreimaliges Testen pro Woche (Mo + Mi + Fr) • generelle Pflicht zum Tragen eines Mund-Nase-Schutzes (auch im Unterricht) 	
vorerst ab 20.09.2021		
Inzidenzwert < 10	Inzidenzwert ≥ 10 und < 35	Inzidenzwert ≥ 35
<ul style="list-style-type: none"> • einmaliges Testen pro Woche (Mo) 	<ul style="list-style-type: none"> • zweimaliges Testen pro Woche (Mo + Do) 	<ul style="list-style-type: none"> • zweimaliger Testen pro Woche (Mo + Do) • generelle Pflicht zum Tragen eines medizinischen Mund-Nase-Schutzes (auch im Unterricht)

Wechselunterricht wird erst bei Überschreitung der Überlastungsstufe (1300 Patienten auf Normal-Station oder 420 auf Intensiv-Station) eingeführt.

Für Gäste der Schule:

ab 06.09.2020	
Inzidenzwert < 10	Inzidenzwert ≥ 10
<ul style="list-style-type: none"> • einmaliges Testen pro Woche (beim Zutritt) • generelle Pflicht zum Tragen eines Mund-Nase-Schutzes 	<ul style="list-style-type: none"> • zweimaliges Testen pro Woche (aller 3 – 4 Tage) • generelle Pflicht zum Tragen eines medizinischen Mund-Nase-Schutzes auch im Unterricht

Aktualisierung gültig ab 08.09.2021

T. Berndt